

info

**Studenten
beratung**

Nr. 8

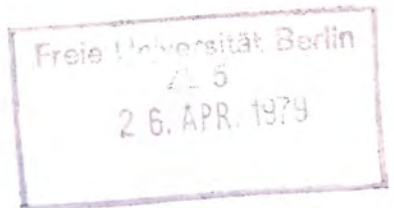
Bremen, im Februar 1979

info

**Studenten
beratung**

Nr. 8

Bremen, im Februar 1979



I N H A L T

| | |
|---|----------|
| Redaktionsmitteilung | Seite 2 |
| Arbeitsgruppe 1 Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die Studentenberatung und die Studiensituation | Seite 3 |
| Arbeitsgruppe 2 Studienberatung an Fachhochschulen | Seite 5 |
| Arbeitsgruppe 3 Studentenberatung als Gemeinwesen- arbeit - Realität oder Utopie - | Seite 7 |
| Auswertung der Studentenberatungs- stellenbefragung | Seite 9 |
| Auswirkungen des "Radikalen"Er- lasses im Hochschulbereich | Seite 13 |
| NACHRICHTEN | Seite 32 |

Herausgegeben vom Zentralen Büro für Studienberatung (ZBS) der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen und der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle (PTB) des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik und Berlin (West).

Redaktionsanschrift: Universität Bremen – Zentrales Büro für Studienberatung – Postfach 330 440, 2800 Bremen 33

Redaktion: Christiane Palm, Gerhard Zacharias

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen habt Ihr die Einladung zu unserer nächsten Fachtagung vom 1. März 1979 bis 3. März 1979 in Berlin erhalten. Die Vorstellung dessen, was die Moderatoren der Arbeitsgruppen in den jeweiligen Gruppen beabsichtigen, findet Ihr in diesem Info. Leider hat die Redaktion trotz mehrfacher Anmahnung bis Redaktionsschluß kein Protokoll aus Marburg erhalten.

Sollte es uns noch in den nächsten Tagen zugehen, so werden wir versuchen, es drucken zu lassen und in Berlin zu verteilen. Insgesamt ist festzustellen, daß unser Appell an die Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen bis auf zwei rühmliche Ausnahmen (Bielefeld und Freiburg) nichts in Bewegung gesetzt hat. Wir werden wohl auch in Berlin noch einmal über das Info reden müssen.

Bis bald in Berlin grüßt

DIE REDAKTION

Arbeitsgruppe 1: Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die
Studentenberatung und die Studiensituation

In dieser Arbeitsgruppe soll eine Sondernummer des Info's der Arbeitsgemeinschaft vorbereitet werden, die sich mit den Tatbeständen befaßt, die durch die Angleichung der Ländergesetze an das Hochschulrahmengesetz geschaffen wurden und noch geschaffen werden. Dabei soll es einerseits um Probleme der Studentenberatung selbst gehen, also etwa organisatorische Vorgaben und Aufgabenstellungen, die gesetzlich fixiert wurden, andererseits um Probleme wie etwa 'Regelstudienzeit', die sich in der Beratungspraxis niederschlagen. Um eine Verzettelung in eine Vielzahl von Einzelfragen zu vermeiden - eine wahrlich drohende Gefahr angesichts der perfektionistischen Gesetzgebung - sollten Schwerpunkte gebildet werden, für die hier nur einige aufgezählt seien:

- Regelungen zur Studienberatung,
- Regelstudienzeit,
- Ordnungsrecht,
- Verfaßte Studentenschaft,
- Gesamthochschulentwicklung,
- Innere Organisationsstruktur der Hochschule,
- Hochschulautonomie.

Dieser Katalog sollte im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutiert und noch erweitert werden. Außerdem wäre die Struktur der Veröffentlichung zu diskutieren. Vorstellbar ist nach einem allgemeinen Teil, der einen Überblick über den Gesetzgebungsstand sowie eine allgemeine gesellschaftspolitische Einschätzung enthält, die Behandlung der oben angeführten und weiterer Schwerpunkte, wobei jeweils die entsprechenden Gesetzestexte dokumentiert werden könnten. Wichtig wären auch Falldokumentationen, um nicht nur eine Auseinandersetzung auf einer abstrakt politischen Ebene zu führen, sondern hautnah die Konsequenzen aufzuzeigen. Zu den einzelnen Schwerpunkten müßten die Erfahrungen der Berater und Beraterinnen ansatzweise in Berlin diskutiert werden.

Ziel wäre es dann, Redaktionsteams für den jeweiligen Schwerpunkt zu bilden, die im Anschluß an die Tagung die Diskussion fortführen und die Beiträge verfassen könnten. Die Moderatoren der Arbeitsgruppe sind bereit, als Herausgeber des Sonderinfos zu fungieren und die redaktionelle Abstimmung sowie die technische Durchführung zu übernehmen. In Marburg hatten wir verabredet, uns an den seinerzeit von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Heften 'Studentische Politik' orientieren zu wollen. Diese Orientierung erscheint weiterhin sinnvoll.

Wer sich also für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe interessiert, sollte sich einerseits fragen, ob er spezifische Schwerpunkte einbringen möchte bzw. zu den genannten Erfahrungen gemacht hat, andererseits seine Bereitschaft abklopfen, auch nach der Berliner Tagung in einem Redaktionsteam mitzuarbeiten.

Für weitere Informationen und Anregungen stehen die Moderatoren zur Verfügung:

Peter Hauswald - Hochschuldidaktik -
Biegenstr. 22, 3550 Marburg, Tel. 06421/67267

Dieter Styra - Studienorientierungsprojekt -
Biegenstr. 22, 3550 Marburg, Tel. 06421/67632

Gerhard Zacharias - Zentrales Büro für Studienberatung der
Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen,
Postfach 330440, 2800 Bremen 33,
Tel. 0421/218-3211

Zur Arbeitsgruppe 2: Studienberatung an Fachhochschulen
(Informations- und Erfahrungsaustausch)

Historisch gesehen hat sich die allgemeine Studienberatung zunächst an den Universitäten bzw. wissenschaftlichen Hochschulen durchgesetzt.

Mit der Verabschiedung des HRG und dessen Umsetzung in die LAG's ist die Durchführung von Studienberatung auch für Fachhochschulen gesetzlich vorgeschrieben und wird kontinuierlich durch Einrichtung von Beratungsstellen bzw. durch Erweiterung der Beratungskapazitäten an schon vorhandenen Beratungsstellen verwirklicht.

Diese hochschulpolitische Maßnahme bedeutet für einige Beratungsstellen eine Erweiterung des bisherigen Arbeitsbereichs aber auch gleichzeitig die Notwendigkeit für diesen Hochschulsektor geeignete Beratungsangebote zu planen, da sich die bislang durch Beratung an wissenschaftlichen Hochschulen gemachten Erfahrungen nicht ohne weiteres auf den Fachhochschulbereich transformieren lassen. Die Studiensituation (Studienablauf, -organisation usw.) an den Fachhochschulen unterscheidet sich gegenüber den wissenschaftlichen Hochschulen in vielen Punkten und wirft besondere Probleme auf, denen durch gesonderte Beratungsangebote und -konzepte Rechnung getragen werden muß.

Die sich auf der Grundlage der Gesetze zur Zeit noch vollziehende Institutionalisierung erschwert diese konzeptionelle Arbeit, da man noch nicht über endgültige und verallgemeinerbare Beratungserfahrungen und -aussagen verfügt, die in entsprechende inhaltliche und methodische Konzepte einfließen könnten.

Dieser Sachverhalt bestätigt sich auch innerhalb der Literatur wo nur vereinzelt Erfahrungsberichte über Studienberatung an Fachhochschulen zu finden sind. Auch eine Umfrage des ZBS-Bremen an die Studienberatungsstellen in der Bundesrepublik hatte zum Ergebnis, daß bisher relativ wenig Überlegungen zu Beratungskonzeptionen in diesem Hochschulbereich vorliegen.

Es besteht aber weitgehend Konsenz, daß man sich noch genaue Kenntnis über Beratungsdefizite verschaffen muß, um inhaltliche Aussagen für die Entwicklung spezifischer Konzepte machen zu können.

Von daher soll die AG interessierten Kollegen eine Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch bieten. Das Problem der Beratungstätigkeit im Fachhochschulbereich soll hier noch einmal grundlegend mit dem Ziel diskutiert werden, genauere Problembereiche zu erarbeiten.

Folgende Themenschwerpunkte schlagen wir zur Diskussion vor:

- Lehr- und Lernsituation an den Fachhochschulen;
- Beratungsdefizite und Beratungsbedarf im Fachhochschulbereich;
- Beratungsmaßnahmen- und konzepte, inhaltliche Schwerpunkte der Beratungstätigkeit.

Zur Vorbereitung nennen wir u.a. folgende Materialien:

- 'fh- Fachhochschule Hmburg - Bericht Nr. 4';
- Modellversuch 'Kooperationssystem Studienberatung' Bericht über Studienberater an der Fachhochschule Darmstadt für das Wintersemester 1977/78 und Sommersemester 1978;
- Modellversuch 'Kooperationssystem Studienberatung' hier: Unterprojekt 4/75
 - Einsatz nebenberuflichen Beratungspersonals an den hessischen Fachhochschulen, Berichtszeitraum 1. 3. 1977 - 28. 2. 1978

Dieter Erbacher
Birgit Lutz-Kunisch
Bruno Zimmermann

Arbeitsgruppe 3 :

Studentenberatung als Gemeinwesenarbeit -
Realität oder Utopie ?

Moderatoren:

Christiane Palm, Sozialwerk Bremen, 28Bremen, tel.218-2319
Eberhard Fuhrmann, PBS, Bergheimer Str. 147,69 Heidelberg

In dieser Arbeitsgruppe werden drei Arbeitsziele verfolgt:

- 1) zu ermitteln, was Gemeinwesenarbeit in der Studentenberatung bedeuten würde; was umfaßt denn dieses Gemeinwesen, dessen Mitglieder die Studenten sind?
- 2) welche Projekte gibt es in dieser Richtung bereits, welche Erfahrungen haben wir damit gemacht (z.B. Einbeziehung von HL, Tutoren, Wohnheimen)
- 3) einzuschätzen, was Studentenberatungsstellen hier geleistet, haben, leisten können, wo die Grenzen liegen, was Utopie bleiben muß...

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sollten eigene Erfahrungen hinsichtlich solcher Projekte oder Aktivitäten haben, die über die psychotherapeutische Betreuung und die reine Studienberatung (einzeln oder in Gruppen) hinausgehen und sich auf Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Institutionen, Aktivierung von Betroffenen zur Selbsthilfe, Anwaltsfunktionen für Betroffene etc. ausgedehnt wurden.

Der Begriff "Gemeinwesenarbeit" (in der Folge GWA) wird in der Literatur vor allem für Projekte in Gebieten einer Gemeinde mit besonderer sozialer Benachteiligung verwendet. Zielsetzungen sind dabei genannt: Bewußtseins- und Verhaltensänderungen der Zielgruppen, die Lebensbedingungen der Betroffenen erträglicher zu machen, Effektivierung der Sozialarbeit durch Koordination und Kooperation. Grob lassen sich 3 Ansätze der GWA hinsichtlich ihrer Zielsetzung einteilen:

1. der traditionell karitative Ansatz von Sozialarbeit, der versucht, den Benachteiligten gesellschaftlich anerkannte Formen sozialen Verhaltens zu vermitteln;
2. der radikaldemokratische Ansatz der Mitbestimmung von Bevölkerungsgruppen bei politischen Entscheidungen, die ihre Lebensbedingungen betreffen;
3. der gesellschaftliche Ansatz, der aufgrund erkannter Machtstrukturen im gesellschaftlichen System für eine "aggressive" Strategie entscheidet.

Diese Ansätze finden sich auch vermischt.

In den meisten Projekten werden die Begriffe lokale und funktionale GWA verwendet. Unter funktionaler GWA wird die Koordination und Kooperation der traditionellen Träger und Gruppen der Sozialarbeit unter dem Aspekt der Effektivierung ihrer Arbeit, einer allgemeinen Verbesserung des sozialen Klimas sowie die durch diese Initiative

bedingten partiellen strukturellen Veränderungen der Institution verstanden. Bei lokaler badsbezogener GWA geht es um therapeutische bildungsbezogene, politische Aktivierung von Gruppen der Bevölkerung. Das allgemeine Ziel der Veränderung bzw. Verbesserung der sozialen Situation der Gruppe kann hierbei eine unterschiedliche gesellschaftliche Akzentuierung erfahren.

Gemeinwesenarbeit umfaßt:

- a. Lokalen Einwohnern zu helfen, zu entscheiden, zu planen und zu handeln, um ihre eigenen Bedürfnisse mit Hilfe erhältlicher Mittel zu befriedigen;
- b. lokalen Dienstleistungsinstitutionen zu helfen, für diejenigen, deren Bedürfnisse sie zu befriedigen suchen, besser zugänglich und wirksamer zu werden;
- c. Berücksichtigung der gegenseitigen Abhängigkeit und des Aufeinanderbezogenenseins verschiedener Dienstleistungen und Institutionen bei der Planung für Menschen in ihrer Ganzheit;
- d. Vorhersehen der notwendigen Anpassungen, um neue gesellschaftliche Bedürfnisse bei fortwährend sich ändernden Verhältnissen zu befriedigen. GWA trägt demnach Züge von direkter Arbeit mit lokalen Bevölkerungen, von engeren Beziehungen zwischen Dienstleistungen und Menschen, von Koordination zwischen Institutionen und von Planung und Zielformulierung.

Gemeinwesenarbeit interessiert sich hauptsächlich für die Untersuchung gesellschaftlicher Verhältnisse und für Aufbau und Förderung von Beziehungen zwischen verschiedenen Gruppen, um den Prozeß der gesellschaftlichen Veränderungen im positiven Sinne zu beeinflussen. Sie hat drei Hauptziele:

1. Den demokratischen Prozeß der aktiven Beteiligung der Bevölkerung an Überlegungen, Entscheidungen und Plänen zur Entwicklung und Durchführung von Dienstleistungen, die ihr Alltagsleben betreffen;
2. die Erweiterung der Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung durch aktive Teilnahme am Gemeinwesen;
3. die Notwendigkeit, bei der Planung an die ganzheitlichen Bedürfnisse der Menschen und die zwischenmenschlichen Beziehungen zu denken. Das bedeutet, in einer dauernden Spannung zwischen menschlichen Bedürfnissen und beschränkten Mitteln zu ihrer Befriedigung, wie auch zwischen gegensätzlichen Ansprüchen verschiedener Gruppen und gegenläufigen Ansichten über die Art der wünschenswerten Beziehungen zu arbeiten.

Diese Begriffsklärung soll dazu dienen, die Übertragbarkeit der Begriffs "GWA" auf die Studentenberatung zu prüfen und bei der Planung von Projekten oder Beurteilung ihrer Wirksamkeit einen Kriterienrahmen zu haben.

Auswertung der Studentenberatungsstellenbefragung

Der Fragebogen 'Zur Situation der Studentenberatung in der Bundesrepublik und West-Berlin' ist im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater initiiert worden. Er ist durch das Info der Arbeitsgemeinschaft an die Studienberatungsstellen gelangt.

Wie die Fragebögen in den Beratungsstellen im einzelnen ausgefüllt wurden - ob einzelne die Beantwortung der Fragen übernahmen oder ob die Eintragungen Ergebnis gemeinsamer Diskussionen unter den Mitarbeitern der Beratungsstellen sind - ist nicht nachvollziehbar.

Diese Auswertung kann eigentlich nicht mehr sein als ein Beitrag zur Diskussion um die Situation der Beratungsstellen: weniger eine quantitative Analyse als vielmehr Hinweis auf Problembereiche, mit denen die Mitarbeiter in den Beratungsstellen zu tun haben und damit eine Verbesserung der Möglichkeit, diese Probleme überregional austauschen und angehen zu können.

In diesem Sinne scheint auch die Frage der Repräsentativität von untergeordneter Bedeutung. Die Rücklaufquote betrug 45 % (absolut 36) von insgesamt 80 angesprochenen Beratungsstellen (fristgerecht 33, nachträglich 3 weitere).

In der Auswertung stellen wir einige quantitative Angaben zusammen, die die institutionelle Einbindung, die personelle Situation sowie die Benennung von Problembereichen betrifft. Insgesamt gehen wir davon aus, daß enge Beziehungen zwischen den Fragenkomplexen zur institutionellen Einbindung, zur personellen Situation und zu den Aufgabenbereichen und Kooperationsbeziehungen bestehen.

Bei den erhobenen Beratungsstellen kommen im Durchschnitt 3.660 Studenten auf einen Berater. Dabei gibt es jedoch beträchtliche Unterschiede. Bei den kleineren Hochschulen sind das ca. 2.000 bis 3.000 Studenten pro Berater, bei den größeren Hochschulen um die 4.000 bis 5.000. Durch einige relativ große Beratungsstellen und/oder durch das Vorhandensein einer Zentralen Studienberatung und einer psychologischen Beratungsstelle an einem Ort verfälschen diese Durchschnittswerte die tatsächlichen Verhältnisse an anderen Orten, z.B. (ohne Gewähr für die noch bestehende Gültigkeit):

Heidelberg ZSB und PTB (6+5) 11 Beraterstellen für 22.000 Studenten
 Bremen ZSB und PTB (3+2) 5 Beraterstellen für 10.000 Studenten
 Karlsruhe (7+2) 9 Beraterstellen für 14.000 Studenten

Auf der anderen Seite gibt es Hochschulen wie:

Aachen ca. 30.000 Studenten bei 4 Beratern
 Dortmund ca. 15.500 Studenten bei 2 Beratern
 Kiel ca. 12.000 Studenten ohne Studienberatung

(in der Kieler Uni ist nur die Berufsberatung des Arbeitsamtes vertreten)

Der größte Teil der Berater sind Psychologen, daneben gibt es in den Psychologisch-therapeutischen Beratungsstellen einige Ärzte, in den Zentralen Beratungsstellen vor allem noch Soziologen und Pädagogen. Aus den Angaben über die Qualifikation der Berater läßt sich nicht erkennen, inwieweit in einer Stelle sowohl die allgemeine als auch die psychologische Beratung angeboten wird. In der Regel scheint in einer Stelle nur eine dieser Beratungsformen vertreten zu sein.

Tabelle: Anzahl der Hochschulen (Hochschulregionen) mit entsprechender Berater/Studenten - Relation

| Studenten | Anzahl der Berater | | | | | | | | | | | Berater/ Studenten | |
|-------------|--------------------|---|---|---|---|---|----|----|---|----|----|-----------------------|---------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | | |
| unter 5.000 | 1 | 1 | 2 | | | | | | | | | | 1/1.350 |
| 5 - 10.000 | 4 | 3 | 1 | 1 | | | | | | | | | 1/3.320 |
| 10 - 15.000 | 1 | 2 | | 1 | | | +1 | +1 | | | | | 1/2.300 |
| 15 - 20.000 | 1 | 2 | | | 2 | | | | | | | | 1/4.700 |
| 20 - 25.000 | | | | 1 | 1 | 1 | | | | | | | 1/4.500 |
| 25 - 30.000 | | | | | | | 1 | | | | | | 1/3.850 |
| über 30.000 | | | | 1 | | 1 | | 1 | | | | +1 | 1/4720 |

+ laufende oder ehemalige Modellversuche

Anmerkung zur Tabelle: PTBs und ZSBs wurden getrennt in die Tabelle eingetragen, bei der Berechnung der Berater/Studenten - Relation wurde die Größe der Studentenschaft dann nur einmal berechnet. Ein Fehler ergibt sich allerdings dann, wenn (wie z.B. Berlin) nur eine der Stellen geantwortet hat. Für die Anzahl der Studenten kann keine Gewähr übernommen werden, müßte aber ungefähr stimmen.

Eine Auswertung der offenen Fragen zur Zukunft der Beratungsstellen wird durch die Verschiedenartigkeit der Antworten erschwert. Etwa ein Drittel der Antworten beziehen sich nur auf die Ausstattung der jeweiligen Stelle und etwa ein Viertel nur auf die Inhalte der Arbeit. Bei den restlichen Antworten wird in der Regel mehr als ein Problemkreis angesprochen.

Unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen werden als Probleme genannt:

Ausstattung 18 mal
 Inhalte 12 mal
 Anbindung 9 mal
 o.A. 5 mal

In 9 Antworten wurden Anbindungsprobleme genannt. Hierbei fällt jedoch der starke Zusammenhang zwischen diesen und anderen Problemen auf, da sich nur 2 Antworten auf die Anbindung der Stelle an sich beschränken. Bei den anderen 7 Fällen wird zusätzlich die mangelnde personelle und sächliche Ausstattung beklagt oder es wird eine größere Unabhängigkeit bei der Arbeit, mehr Aus- und Fortbildung usw. gewünscht.

Die quantitative Auswertung dieser Aussagen wird dadurch erschwert, daß das Nichtnennen eines der Problembereiche nicht bedeuten muß, daß es in diesem Bereich auch tatsächlich keine Probleme gibt. Nur sind sie vielleicht nicht so wichtig, denn es wurde nur nach dem besonders Wünschenswerten gefragt.

Ein großer Teil der Beratungsstellen ist derzeit unterbesetzt. Von den 14 Beratungsinstitutionen, die sich zur Stellensituation äußern, geben 10 an, ihre Stelle sei unterbesetzt. Zwei Beratungsstellen hatten zum damaligen Zeitpunkt nicht alle Stellen besetzt; in 2 (von 4 erfaßten) Modellversuchen werden Planstellen benötigt, da die jetzigen Mitarbeiter lediglich Zeitverträge bekamen.

Mit unzureichenden Räumen müssen insgesamt 7 Beratungsstellen auskommen. Dies sind mit einer Ausnahme (eine Beratungsstelle der ESG) durchweg zentrale Studienberatungsstellen. Den psychotherapeutischen Beratungsstellen scheinen geeignetere Räume zur Verfügung zu stehen.

In 4 Antworten wird auch auf die finanzielle Situation eingegangen. Bemängelt werden insbesondere die geringen Druckereimöglichkeiten und der zu kleine Etat für Literatur. Zwar äußerten sich zu diesem Themenbereich nur wenige Stellen, dennoch kann man davon ausgehen, daß dies ein häufigeres Problem ist. Da sich z.B. auch Probleme der Anbindung und der inhaltlichen Arbeit beim Finanzetat niederschlagen können.

Über die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Gremien, Beratungsträgern, Vertretungsorganen usw. und die Häufigkeit der Beziehungen zwischen solchen Stellen und den Beratungsstellen kann anhand des Fragebogens nur wenig ausgesagt werden, da lediglich genannt wurde, wer als Kooperationspartner auftaucht, aber kaum Aussagen vorliegen, mit welcher Intensität zusammengearbeitet wird, welche Schwierigkeiten sich ergeben usw. Deutlich scheint zu sein, daß über die verwaltungsmäßige Einordnung (25 Beratungsstellen sind in der Hochschule angesiedelt, davon sind 19 Teile der Hochschulverwaltung) die Verwaltung auch als häufiger Kooperationspartner ansteht und andererseits die Beziehungen zur Studentenschaft und zu Organen der Akademischen Selbstverwaltung weniger organisiert und eher lückenhaft erscheinen.

Aus diesen Anmerkungen könnten sich für die Arbeitsgemeinschaft folgende Arbeitsvorhaben ergeben:

Institutionelle Bedingungen von Studienberatung

- Einordnung in die Hochschule
- Arbeitsorganisation und Kontrolle
- Dienstrechtliche Bedingungen

Kooperationsmöglichkeiten und Verpflichtungen:

- Zusammenarbeit von PTB und ZBS
- Zusammenarbeit von Studienberatung und Berufsberatung, Studenten, Hochschulverwaltung, Kultusbürokratie

Als Ergebnis solcher Arbeitsvorhaben können Forderungskataloge entwickelt werden, die Grundlage der weiteren Arbeit in den entsprechenden Gremien z.B. Gewerkschaften bilden und auch Instanzen wie z.B. der WRK gegenüber vertreten werden können.

Gisela Hegemann-Mahltig
Klaus Heinrichs

Auswirkungen des "Radikalen"-Erlasses im Hochschulbereich

Ein Bericht über eine empirische Untersuchung der Kommission "Berufsverbote" in der DGVT

Die "Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie" (DGVT), die mitgliederstärkste Vereinigung von Psychotherapeuten in der BRD, hat auf der Mitgliederversammlung 1976 eine Kommission "Berufsverbote" eingesetzt, die sich mit folgenden Aufgaben zu befassen hat.

1. Beobachtung und Dokumentation der Fälle von Berufsverbot im Bereich der psychosozialen Versorgung, Unterstützung der Betroffenen.
2. Beobachtung des für Psychologen und Psychotherapeuten besonders relevanten Problems der psychischen Auswirkungen von Berufsverboten auf Betroffene und Nicht-Betroffene.
3. Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit über diese Probleme.

Die Kommission "Berufsverbote" in der DGVT hat seit 1976 viele "Fälle" von Berufsverbot oder ähnlichen Maßnahmen im Bereich der psychosozialen Versorgung feststellen müssen. Sie will einen Beitrag leisten zur öffentlichen Diskussion dieser Probleme. Sie unterstützt Forschungsvorhaben in diesem Themenbereich und ist bemüht, auch die Folgeerscheinungen der "Radikalen"-Erlass-Praxis auf die nicht direkt Betroffenen aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang hat sie 1978 eine Fragebogen-Untersuchung bei Studien- und psychologischen Beratern an Hochschulen durchgeführt, um Hinweise auf psychosoziale Folgeerscheinungen des Radikalenerlasses bei Studenten und Beratern zu gewinnen (Fragebogen im Anhang).

1. Ablauf der Untersuchung

Der Fragebogen wurde mit einem einleitenden Begleitbrief im Juni '78 an alle Studien- und psychologischen Bera-

tungsstellen in der BRD verschickt und dem Berater-
"Info" - einem Organ der Studien- und psychologischen
Berater - beigelegt.

Der Rücklauf der Fragebögen war Ende August '78 abge-
schlossen, ein Erinnerungsrundbrief hatte nur noch we-
nige Rücksendung zur Folge gehabt.

2. Zielgruppe

Zielgruppe der Untersuchung waren Studienberater in Be-
ratungsstellen der Hochschulen oder Studentenwerke, die
sich mit allgemeiner oder psychologischer Beratung
hauptamtlich befassen. Diese Berater betreuen je nach
Aufgabenschwerpunkt als allgemeiner Studienberater
500-1500 und als psychologischer Berater 50-200 Studen-
ten in Fragen studienbezogener oder psychosozialer Pro-
bleme.

Die Gesamtzahl der Berater, die auf die Fragebogen-
Untersuchung reagiert haben, ist 30, 5 davon haben aus
stelleninternen (z.B. nicht genügend mit der Hochschule
verbunden) und prinzipiellen Gründen (z.B. Zweifel an
der "Richtigkeit" der gewinnbaren Daten) den Fragebogen
nicht ausgefüllt, wohingegen 25 Berater aus 20 verschie-
denen Stellen den Fragebogen zum großen Teil sehr aus-
führlich beantwortet haben.

Der Altersdurchschnitt der Berater lag bei 32 Jahren;
15 waren Psychologen, 6 Pädagogen, 5 Soziologen, die
weiteren Politologen und Mediziner.

Bei einer Grundgesamtheit von 86 Stellen in der BRD mit
ca. 160 Beratern (laut WRK vom 12.12.78) kann der Rück-
lauf von 23% der Stellen und über 15% der Berater als
sehr befriedigend angesehen werden.

3. Darstellung des Fragebogens

Der Fragebogen umfaßte fünf Themenkomplexe, zu denen je-

weils nach Erfahrungen der Berater gefragt wurde. Zur
Konkretisierung der einzelnen Themenbereiche wurden je
Fragekomplex 3-5 Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die
in der Vorbemerkung zum Fragebogen ausdrücklich als zu
den Themen hinführend gekennzeichnet worden waren. Die
Berater wurden um möglichst ausführliche Beantwortung
zu den Themen gebeten.

Der Fragebogen wurde von 4 Beratern kritisiert, die Glo-
balität der Fragen und deren zu "monokausale" Beziehung
zwischen "Radikalen"-Erlass und Folgeerscheinungen wur-
de negativ bewertet. Bei 3 weiteren Beratern diente
der Fragebogen in dieser Form als Argument an der Unter-
suchung nicht teilzunehmen.

Der Fragebogen bezog sich auf folgende Bereiche, in
denen der "Radikalen"-Erlass beeinflussend wirksam sein
könnte:

- 1) Studierverhalten der Studenten
- 2) Einstellungen und Verhalten der Studenten zum Studium
bzw. zum Fachbereich
- 3) Psychologisch/therapeutische Arbeit der Berater
- 4) Die präventive Arbeit der Berater
- 5) Die Problematik von Klienten.

4. Quantitative Darstellung der Daten

Bejahungen der Fragen 1 - 5, ohne Berücksichtigung der
Spezifizierungen. Das heißt, als Bejahung gilt sowohl
die eigene Formulierung, wie auch das Ankreuzen
mindestens einer der Fragen.

N = 25

| Frage | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------|----|----|----|----|----|
| absolut | 23 | 20 | 21 | 20 | 20 |
| % | 92 | 80 | 84 | 80 | 80 |

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß der weitaus größte Teil der Beantworter sich zu den fünf Fragen positiv geäußert haben, d.h. mindestens einen der in den Unterpunkten angesprochenen Bereiche bestätigen konnten. Besonders zu dem Fragenkomplex eins nach den 'Auswirkungen auf das Studierverhalten der Studenten' wurden, abgesehen von zwei Befragten, von allen anderen (92%) solche Auswirkungen beobachtet.

Frage: 1

| | + | ++ n=23 | +++ n=65 |
|----|-----------|------------|---------------|
| 1a | 11 | 48% | 16,9% |
| 1b | 7 | 30% | 10,8% |
| 1c | 12 | 52% | 18,5% |
| 1d | 5 | 22% | 7,7% |
| 1e | 16 | 70% | 24,6% |
| 1f | 14 | 61% | 21,5% |
| | <u>65</u> | | <u>100,0%</u> |

Frage: 3

| | + | ++ n=21 | +++ n=44 |
|----|-----------|------------|---------------|
| 3a | 8 | 38% | 18,2% |
| 3b | 21 | 100% | 47,7% |
| 3c | 15 | 71% | 34,1% |
| | <u>44</u> | | <u>100,0%</u> |

Frage: 2

| | + | ++ n=20 | +++ n=44 |
|----|-----------|------------|---------------|
| 2a | 12 | 60% | 27,2% |
| 2b | 15 | 75% | 34,1% |
| 2c | 17 | 85% | 38,7% |
| | <u>44</u> | | <u>100,0%</u> |

Frage: 4

| | + | ++ n=20 | +++ n=39 |
|----|-----------|------------|---------------|
| 4a | 13 | 65% | 33,3% |
| 4b | 5 | 25% | 12,8% |
| 4c | 3 | 15% | 7,7% |
| 4d | 4 | 20% | 10,3% |
| 4e | 14 | 70% | 35,9% |
| | <u>39</u> | | <u>100,0%</u> |

Frage: 5

| | + | ++ n=20 | +++ n=44 |
|----|-----------|------------|---------------|
| 5a | 20 | 100% | 45,5% |
| 5b | 11 | 55% | 25,0% |
| 5c | 13 | 65% | 29,5% |
| | <u>44</u> | | <u>100,0%</u> |

+ Anzahl der Zustimmungen
 ++ Prozentsatz der Spezifizierungen unter den Bejahern der Fragen, d.h. von denen, die überhaupt 1-5 bejahten stimmten 48% 1a, 30% 1b usw. zu
 +++ Anteil der Spezifizierungen an der Gesamtheit der Zustimmungen pro Frage

Aus den Häufigkeiten der Antworten zu den Fragenkomplexen 1 und 2, die sich mit dem Studierverhalten der Studenten und den Einstellungen zur Interessenvertretung befassen, wird deutlich, daß die kritische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten offensichtlich nachgelassen hat (Frage 1c, 1e, 1f). Von 75% der Beantworter der Frage 2 wird eine Einschränkung der Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung registriert (Frage 2b) und eine noch größere Zahl (85%) stellt fatalistische Einstellungen zu Fragen der Interessenvertretung bei Studenten fest.

Alle Beantworter der Frage 3 sahen ihre Arbeit dadurch beeinträchtigt, daß die Klienten mögliche Folgen therapeutischer Maßnahmen auf die Berufschancen befürchteten (Frage 3b) und gleichzeitig wurde von allen eine Verringerung der Studienmotivation festgestellt (Frage 5a).

Persönliche Ängste, diszipliniert zu werden (Frage 4e), gaben 14 Berater an und Zurückhaltung bei der Anwendung progressiver Maßnahmen (Frage 4a) nannten 13 Berater.

5. Qualitative Daten (in Anführungszeichen jeweils wörtliche Zitate aus den Fragebögen)

a) Das Studierverhalten der Studenten

Auswirkungen des "Radikalen"-Erlasses auf das Studierverhalten der Studenten werden von den Beratern in mehrfacher Hinsicht beobachtet, wobei als verantwortlich neben dem Radikalenerlass Leistungsdruck, Regelstudienzeit, "antizipierte Bedrohung zukünftiger Arbeitslosigkeit" angesehen werden.

Die Berater schildern die Studenten als vielfach angepaßter und vorsichtiger als früher; bei der Auswahl politischer Themen für eine Examensarbeit findet eine "Selbstbeschränkung", eine Art "Vorzensur" statt. "Hier funktioniert die bei Zeitungs- und Fernsehredakteuren zu beobachtende innere 'Vorzensur' auch bei Studenten. Themen, die mittlerweile durch verquere Parolen wie 'Freiheit statt Sozialismus' durch die Wahl der Worte schon als revolutionär gelten (jegliche Titel, in denen Worte wie marxistisch, sozialistisch, anarchistisch, Studentenbewegung, Randgruppen, usw. ... vorkommen) werden von den Studenten selbst als aufmüpfig empfunden."

"Eine Studentin berichtet, daß sie gezögert habe, eine Arbeit über Faschismus - Theorien als Diplomthema zu wählen - jetzt nach ihrer Entscheidung für die Arbeit achtet sie sorgfältig auf eine 'ausgewogene' Bibliographie." Ein weiterer Berater schreibt: "Insbesondere werden Prüfungsthemen und schriftliche Arbeiten von drohendem Berufsverbot beeinflusst. Auch die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Hintergründen und das Hinterfragen von Studieninhalten nimmt ab. Viele haben berechnete Angst, sich zu exponieren."

Es wurde bekannt, so berichtet ein Berater, "daß im Fachbereich Sozialpädagogik Themen, die den Marxismus behandelten, zurückgegeben wurden."

Nach Auskunft der Berater geht die Selbstzensur sogar soweit, daß ganze Studienschwerpunkte gemieden werden. "Aus meiner Berufspraxis kann ich konkret einen Fall nennen, in dem ein Student nicht den Schwerpunkt 'Gemeinwesenarbeit' wählte, da dieser bei den Anstellungsträgern als links gilt."

Das Studierverhalten der Studenten erscheint den Beratern jedoch noch in einer anderen Weise verändert, sie beobachten mehr und mehr die Tendenz zur isolierten Arbeit gegenüber Gruppenarbeiten und ein erhöhtes Konkurrenzverhalten. "Grundsätzlich ist der Eindruck da, daß durch den größeren Druck (im finanziellen Sinne, im zeitlichen und natürlich auch im politischen sowie die schlechteren Berufsaussichten) massiv ein Konkurrenzverhalten provoziert wird, das den Wunsch zur Gruppenarbeit häufig gar nicht mehr aufkommen läßt. Höchstes Kriterium ist die Effektivität von Gruppen, nicht mehr die Hoffnung, durch Gruppen Vereinzelung aufheben zu können, einen tieferen Einstieg in den Stoff finden zu können oder gar sich Raum für kritische Inhalte zu verschaffen, wie es zur Zeit der Studentenbewegung war."

Des Weiteren wird von mehreren Beratern ausdrücklich betont, in welchem Maße sich die Auseinandersetzung der Studenten mit der Hochschule verändert hat: "Durch den Erlass und seine Begleitumstände (Denunziantentum, Bespitzelung, Sanktionen für die Wahrnehmung demokratischer Rechte) bedingt, hat ein großer Teil der Studenten das Interesse an inhaltlicher Kommunikation mit und in der Institution Hochschule verloren. Widerspruch, Kritik, Überzeugungen werden häufig gar nicht oder nur verdeckt geäußert. Der empfundene Zwang, sich taktisch bzw. strategisch verhalten zu können, führt in allen Bereichen der Hochschule zu gestörter Kommunikation und psychosozialen Störungen sowie zur Beeinträchtigung wissenschaftlicher Arbeit."

Im Kontrast zu der umsichtiggreifenden politischen Vorsicht konstatieren die Berater bei einem Teil der Studenten einen gegenteiligen Effekt: "Einige wählen politische Themen bewußt t r o t z a l l e m, wohlwissend, daß solche Themen in Diplomzeugnissen ihnen Nachteile einbringen kann."

"Allgemein zeichnet sich eine Polarisierung zwischen politisch engagierten Studenten, die die Berufsverbotsperspektive klar einschätzen (auch für sich selbst), und den indifferenten ab, d.h. politische Aktivitäten - und dazu gehören auch aktive Auseinandersetzung mit der Studiensituation, den Studieninhalten usw. - werden unternommen im klaren Bewußtsein eines möglichen Berufsverbots bzw. im Bewußtsein des Kampfes gegen Berufsverbote."

b) Einstellungen und Verhalten im Studium bzw. am Fachbereich

In seiner Wirkung auf Einstellungen und Verhalten der Studenten gegenüber dem Studium bzw. dem Fachbereich wird der Radikalenerlass von den Beratern "als nur ein Moment politischer Restauration und Restriktion" dargestellt. Die Berater beobachten "Hilflosigkeit, Passivität und Resignation" bei den Studenten, die Studenten fühlen sich "machtlos", insbesondere die Studienanfänger. "Beim größten Teil der Studenten ist eine zunehmende Resignation zu beobachten, wenn es um Fragen der Interessenvertretung gegenüber zentralen politischen Instanzen geht (Länder- und Bundesebene). Dies schlägt sich nieder in:

- abnehmende Wahlbeteiligung bei Wahl studentischer Vertreter in Hochschulgremien
- geringere Beteiligung an studentischen Aktionen, wie Streiks, Demonstrationen etc.
- häufigeres Hinterfragen der Wirksamkeit solcher Aktio-

nen ("Wir erreichen ja doch nichts! Das sind doch alles unwirksame Pflichtübungen ...").

Auf der Ebene der Fachbereiche und Studienkommissionen hängt es von der Art des Studienganges ab, ob sich Studenten für hochschulinterne Konflikte (z.B. Prüfungsordnungen, Berufungskonflikte, Leistungsforderungen) aktivieren lassen oder sich eher passiv verhalten. Daraus ergibt sich hinsichtlich der hochschulinternen Interessenvertretung eher eine Tendenz der Polarisierung innerhalb der Studentenschaften."

c) Die psychologisch/therapeutische Arbeit

Ein direkter Einfluß des "Radikalen"-Erlasses auf die psychologisch-therapeutische Arbeit der Berater wird nicht festgestellt, deutlich ist jedoch, daß im Zusammenhang mit der Überprüfungspraxis durch die verbreitete Angst vor unzureichendem Datenschutz die therapeutische Arbeit, das Vertrauensverhältnis von Klient und Berater belastet werden kann: "immer wieder wird gefragt, wer die Unterlagen zu sehen bekommt"; "für Lehrer und Juristen besteht die Sorge, daß die Inanspruchnahme einer Psychotherapie in den Einstellungsuntersuchungen für den Staatsdienst negative Folgen haben könnte"; "Allerdings wird das weiter sich verbreitende Schnüffelklima fast immer dann greifbar, wenn es um die Erstellung von Gutachten und Attesten geht: Hier diskutieren wir sehr häufig mögliche Konsequenzen für den Bewerber, wenn durch das Attest eine psychische Schwierigkeit oder eine therapeutische Behandlung bescheinigt wird, da uns schon (auf Umwegen) ein Fall zu Ohren gekommen ist, bei dem ein Lehrer nicht beamtet wurde, da er in psychotherapeutischer Behandlung gewesen war. Inwieweit hier befürchtete 'Andersartigkeit' oder 'Auffälligkeit' im Bewußtsein der Einstellungsbeamten in die Nähe von politischer Radikalität gerückt wird, bleibt dabei unklar."; "kaum ein Lehrerstudent, der nicht danach fragt,

ob wir seine persönlichen Angaben weitergeben an die Schulbehörde".

Daß aufgrund der Überwachungspraxis Beratungsstellen mit Mißtrauen begegnet wird, wird von mehreren Beratern vermutet, solche Studenten werden wahrscheinlich auch gar nicht die Berater in Anspruch nehmen. So wird z.B. gesagt: "Von aktiv politisch arbeitenden Studenten ist mir häufiger gesagt worden, daß sie nicht in die Beratungsstelle gehen würden, - selbst in schwierigen Situationen - weil sie sich der Anpassungsfunktion einer staatlichen Stelle nicht aussetzen wollen". Inwieweit die jeweiligen Beratungsstellen mit Anpassungs-, Lenkungs- und Überwachungsfunktionen in Verbindung gebracht werden, hängt nach Aussagen der Berater auch damit zusammen, wo die Beratungsstelle angebunden ist (ob mehr der Verwaltung zugehörig oder getrennt davon), und welches Image die Stelle hat, auch wird von mehreren Beratern betont, daß er selbst viel dazu tun kann, um ein Mißtrauen abzubauen.

d) Die präventive Arbeit der Berater

Die Berater berichten fast durchgängig, daß sie sich durch das allgemein als repressiv eingeschätzte Klima in ihrer präventiven auf die Institution Hochschule abzielenden Arbeit (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit politischen Gruppen, in Wohnheimen) mehr als früher zurückhalten, wobei der Radikalenerlass eine nicht unerhebliche Rolle spielt: "mittelbar, indem ich mir stärker überlege, ob ich evtl. Konflikte riskieren soll; die Tatsache, daß es Berufsverbote gibt, wirkt auf mich in einem unspezifischen Sinn verunsichernd, die Zurückhaltung bei konkreten Konflikten hängt stärker mit den örtlichen Bedingungen zusammen". "Da das Team selbst von einem Berufsverbot betroffen war, ist Angst und Zurückhaltung auch angebracht. Zumindest taktieren zur Vermeidung offener Konflikte". "Die Zusammenarbeit

mit studentischen Interessenvertretern in der Studienberatung wird schwieriger und heikler. Man sieht als Berater unwillkürlich zu, daß man sich absichert, um nicht dem Vorwurf einer unzulässigen Politisierung von Studienberatung ausgesetzt zu werden. Z.B. war es nicht möglich, daß sich die ZSB offiziell an der DGH (Demokratische Gegenhochschule) beteiligte, oder Veranstaltungen in diesem Rahmen anbot - obwohl dies eine gute Gelegenheit gewesen wäre, Studenten zu einer Auseinandersetzung mit dem Studium, den Zielen und Inhalten und der Berufsperspektive anzuleiten (was ja alles unerläßliche Bestandteile einer eigenständigen Orientierung der Studenten sind)".

Inwieweit die Berater selbst verunsichert sind und zurückhaltender agieren, hängt in starkem Maße auch von ihrer Stellung (Beamter, Angestellter, fester Vertrag) und der Einstellung der gesamten Hochschule zum Radikalenerlass ab: "Hinsichtlich der Arbeit der Beratungsstelle lassen sich von Seiten der Universitätsleitung/-verwaltung keine Einschränkungen oder restriktiven Maßnahmen oder Absichten feststellen. Das liegt u.a. auch daran, daß hinsichtlich der Frage des 'Berufsverbots' von beiden Seiten eine ähnlich ablehnende Haltung eingenommen und in zahlreichen Fällen der Senat eine Aufhebung von 'Berufsverbotsfällen' gefordert hat". "Die Zurückhaltung bei 'progressiven' Maßnahmen wirkt sich bereits im Stadium des brainstorming aus: Man überlegt sich gar nicht mehr weitergehende Sachen. Dies heißt dann natürlich auch: Kurs Konfliktvermeidung. Abwehrreaktionen sind sehr zaghaft oder fallen weg. Aber auch hier wieder ein komplexes Ursachenbündel: In unserer Einrichtung (wir sind ein Modellversuch) sind fast alle Beratungsstellen Zeitstellen; das ist ein ebenso wirksames Mittel (zumindest bei der z.Zt. bestehenden Arbeitsmarktlage) wie Berufsverbotsdrohungen". Einige Berater sehen sich wegen der politischen Situation eher noch mehr aktiviert, viel massiver und deut-

licher Stellung zu beziehen, wobei sie eine stellenmäßige Absicherung sowie gewerkschaftlichen Schutz als wichtige Grundlage ansehen: "Ich persönlich habe hier erfahren, wie wichtig eine gewerkschaftliche und personalvertretungsrechtliche Absicherung ist, damit man in Konflikten mit der Bürokratie nicht alleine dasteht".

e) Die Problematik der Klienten

Die Drohung, von Berufsverbot betroffen zu werden, wird auch hier als ein Belastungsfaktor unter anderen geschildert. Sehr deutlich wird der "Radikalen"-Erlass wirksam bei der Ausgestaltung psychotischer o.ä. Reaktionen. "Es besteht eine starke Angst, persönlich überwacht und bespitzelt zu werden. Die Fälle von Verfolgungswahn (Schübe) häufen sich". "Besonders psychotische oder präpsychotische Patienten leiden sehr unter Überwachung". "Bei anderen Patienten traten nach der ersten eintägigen Inhaftierung (wegen eines Mediziner-Streiks) die ersten 'Symptome' auf: Herzstechen ohne organische Ursache Ängste, etc."

"Bei Patienten, die schon mit einem Berufsverbot rechnen, bestehen, glaube ich, weniger Ängste - jedenfalls keine diffusen".

Diese letzte Äußerung weist auf den - durchaus plausiblen - Effekt hin, daß die unmittelbar von Berufsverboten Betroffenen und Bedrohten (möglicherweise wegen ihrer klareren Einschätzung der Situation und Orientierung darin) von den angsterregenden und psychisch labilisierenden Wirkungen der Berufsverbote weniger berührt werden als die, die angeblich gar nicht von dem Berufsverbot betroffen sind.

Zwei Berater haben Erfahrungen mit Klienten, die Opfer der Terroristen-Fahndungen geworden sind. Hier zeigen sich ähnliche Auswirkungen, wegen der viel größeren Konkretheit und Direktheit des Erlebten jedoch sehr viel stärker. Einer schreibt: "Eine neue Problematik für

Klienten ist zwar nicht aus dem Radikalenerlass allein, aber aus den allgemeinen Überwachungsmethoden entstanden: z.B. Angstzustände, nachdem in unmittelbarer Nähe oder in der eigenen Wohngemeinschaft Hausdurchsuchungen stattgefunden haben. (Häufig reagieren gerade die mehr oder weniger zufällig betroffenen mit psychischen Reaktionen auf solche Erlebnisse)".

Ob es Auswirkungen auf den Studienwechsel gibt, wird sehr kontrovers beantwortet. Einige negieren einen beobachtbaren Einfluß, andere bejahen ihn. Statistisch ist ein mögliches Ansteigen von Abbrechern beispielsweise in bestimmten Fächern nicht nachweisbar, da die der Abbrecher nicht unabhängig von der Quote der Fach- und Ortswechsler erfaßt werden. Ein Berater berichtet jedoch von einem eindeutig (durch Fragebogen) erwiesenen Zusammenhang zwischen Fachwechsel bzw. Abbruch und politischen Befürchtungen bei den Jura-Studenten seiner Beratungsstelle.

6. Was ergibt sich aus der Untersuchung?

Die Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung zu ziehen, soll dem Leser überlassen bleiben - die Daten sind u.E. selbst ein ausreichender Beleg für die Wirkung des Radikalenerlasses und seiner Folgebestimmung weit über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus. Dennoch wollen wir einige Bemerkungen zur Methode (a) und zu den u.E. notwendigen Schlußfolgerungen aus der Untersuchung (b) machen. Natürlich hängt eine derartige Schlußfolgerung von der Zuverlässigkeit der Untersuchung selbst ab. Es ist selbstverständlich, daß diese Untersuchung vor allem hypothesenbeschaffend orientiert war. Dies ergibt sich nicht nur aus der relativ unstandardisierten Form der Datenerhebung, dies ergibt sich bereits als Notwendigkeit aus dem geringen Forschungsstand zu diesem Thema. Die "Kommission Berufsverbote" in der DGVT hat des-

halb einen Aufruf zu Forschungen über die Auswirkungen der Berufsverbote veröffentlicht, der im Anhang wiedergegeben ist.

a) Einschränkungen der Zuerlässigkeit und Gültigkeit der Ergebnisse ergeben sich in verschiedener Hinsicht. Zum einen sind die Antworten unserer Fragebogen nicht i.S. einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt worden. Wir haben versucht stattdessen einen möglichst hohen Anteil an der Grundgesamtheit selbst zu befragen. Damit können wir also keine Schlußfolgerungen ziehen (aber auch nicht a priori verneinen), ob auch andere Studienberater, die nicht geantwortet haben, die geäußerten Beobachtungen gemacht haben. Es bleibt aber festzuhalten, daß die Tatsache, daß ca. 19% aller Studienberater die Auswirkungen der Berufsverbote in der geschilderten Weise sehen, selbst schon ein (hochschul-) politisch bedeutsamer Sachverhalt ist.

Zum anderen stellt sich das Problem der Formulierung der Fragen. Es gibt z.B. keine "neutrale" Bezeichnung unseres Untersuchungsgegenstandes. Bereits die Bezeichnung "Berufsverbot" ist für die Verfechter einer derartigen Einstellungspraxis ein Angriff, wer jedoch nur von der "Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst" bzw. von der "Überprüfung der Verfassungstreue" spricht, hat damit einen Begriff gewählt, der die Vielfalt der z.B. bei den Anhörungen zur Sprache kommenden Sachverhalte und Vorwürfe und die Auswirkungen euphemistisch (und z.B. in den Konsequenzen für einen betroffenen Lehrer eben nicht realitätsadäquat) beschreibt. Wir haben uns bemüht die Formulierung der Fragen unter

diesen Bedingungen "neutral" zu halten, warnen aber vor der Versuchung, die "amtliche, offiziöse" Wortwahl für die gegenüber der Bezeichnung "Berufsverbot" neutralere zu halten.

Die Liste von methodisch begründeten Einschränkungen ließe sich fortsetzen. Wichtig erscheint es uns jedoch festzuhalten, daß diese Einschränkungen zwar unabweisbar sind, daß sie aber nicht spezifisch für diese Untersuchung oder für diese Thematik sind. (Eine derartige Einschränkung ist besonders wichtig angesichts der Art und Weise wie in jüngster Zeit mit methodisch sehr bedenklichen Untersuchungen von Meinungen von Studenten Hochschulpolitik gemacht wird).

b) Abschließend wollen wir einen kleinen Beitrag zu möglichen Schlußfolgerungen aus dieser Untersuchung leisten: Der "Radikalen"-Erlass und seine Folgebestimmungen werden - nach Meinung der Berater - von den Studenten offensichtlich als Teil eines z.T. diffusen Bündels von bedrohlichen Umständen, Studien-, Arbeits- und Lebensbedingungen aufgefaßt. Vor allem diejenigen, die nicht direkt betroffen sind, haben dabei wenig Vorstellungen über das Ausmaß der Bedrohung. Z.T. werden deshalb Konsequenzen der inneren Zensur schon vor der Abklärung der tatsächlichen Gefahr für die eigene Person gezogen. Es ist zu fragen, ob in dieser Feststellung über den "Radikalen"-Erlass und seine Folgen als Teil eines Komplexes bedrohlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht der Ausdruck eines tatsächlichen Sachverhaltes ist: ob diese Emotionen der Studenten nicht Ergebnisse einer funktionalen Beziehung von "Radikalen"-Erlass und anderen Bedingungen sind, daß der Radikalenerlass den Kampf, den Widerstand gegen Abbau von (Hochschul-) Reformen, gegen Arbeitslosigkeit als unvermeidbares Schicksal tatsächlich schwächt (oder schwächen soll). U.E. belegen die von den Beratern genannten Beispiele

über die mit dem "Radikalen"-Erlass verbundenen psychischen Folgen auch die Aktualität der These von einer "Verunsicherung", es ist also unsererseits auch unter dem Gesichtspunkt einer präventiven psychosozialen Arbeit eine unmittelbare Notwendigkeit, auf die Beseitigung des "Radikalen"-Erlasses zu dringen.

Leider sind ein Teil der derzeit in der öffentlichen Diskussion gemachten Vorschläge zur Beseitigung dieser negativen psychischen Auswirkungen vermutlich nicht geeignet die "Angst" von weiten Teilen der Studenten (nur für diese kann hier etwas gesagt werden) zu mindern. Wir können nicht sehen, was ein bloßer Wegfall der Regelanfrage wie er eventuell geplant wird, für sich bewirken kann, wenn dieser Wegfall nicht Teil einer echten Aufhebung der politisch begründeten Diskriminierung ist.

Wir haben in den Fragebögen dieses Problem noch nicht direkt thematisieren können, aber wenn man das vorliegende Material daraufhin analysiert, muß man feststellen, daß in keinem Fall die Angst vor dem Berufsverbot mit der unvermeidlichen Regelanfrage begründet worden ist, sondern in der Regel gespeist war aus dem Bereich eigenen Erlebens: z.B. Erlebnis einer Hausdurchsuchung, polizeilicher Behandlung, Kennen eines Berufsverbots-Betroffenen, Wissen über Überwachungs- und Bespitzelungsmethoden, usw.. Es ist also zu befürchten, daß derartige Änderungen der Praxis, wenn sie das einzige bleiben, was an dieser Praxis geändert wird, noch nicht einmal den Effekt haben, den sie nach Meinung vieler Kritiker haben sollen: einen kosmetischen.

Kommission 'Berufsverbote' in der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)

Geschäftsstelle der DGVT: Uhlandstr. 2, 7400 Tübingen

Anhang Fragebogen

Betr.: Auswirkungen des "Radikalenerlasses"

Anschließend finden Sie Bereiche, in denen, wie wir annehmen, sich mögliche Auswirkungen des "Radikalenerlasses" zeigen können. Zur Erleichterung Ihrer Beantwortung haben wir Beispielbereiche angegeben, die keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir bitten Sie um Ihre formlose Stellungnahme.

- 1) Gibt es Auswirkungen auf das Studierverhalten der Studenten
 - a - Übernehmen die Studenten z.B. eher eine größere Menge an Arbeit (Hausaufgaben, Referate, usw.) ohne Widerspruch?
 - b - Spielen Fragen des Berufsverbots evtl. eine Rolle bei Entscheidungen für bestimmte fachliche Spezialisierungen?
 - c - Wird das Hinterfragen von Studieninhalten, Seminarthemen, Aufgabenstellungen, d.h. die kritische Distanz zum Inhalt des Studienfachs evtl. eingeschränkt bzw. zurückgestellt?
 - d - Wird mehr oder weniger freiwillig auf Gruppenprüfungen bzw. Gruppenarbeiten verzichtet?
 - e - Werden Prüfungsthemen, Themen für schriftliche Arbeiten, die Auswahl von Seminaren durch solche Gesichtspunkte mitbestimmt?
 - f - Wird die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Hintergründen, Systemfragen im Rahmen des jeweiligen Faches zugunsten einer engen fachspezifischen Perspektive aufgegeben?

-
-
-

- 2) Gibt es Auswirkungen auf Einstellung und Verhalten im Studium bzw. am Fachbereich?
 - a - Wird in Frage gestellt, ob man sich gegen bestimmte Mißstände wehren kann oder soll?
 - b - Wird das Interesse für die Mitarbeit in Organen der universitären Selbstverwaltung dadurch eingeschränkt?

- c - Wird eine eher fatalistische Einstellung in Fragen der studentischen Interessenvertretung bevorzugt?

-
-
-

3) Gibt es Auswirkungen auf die psychologisch/psychotherapeutische Arbeit?

- a - Wird das Vertrauensverhältnis zwischen Beratern/Therapeuten Studenten durch die Berufsverbotsbedrohung belastet?
- b - Wird eine Beeinträchtigung wegen möglicher Folgen therapeutischer Maßnahmen auf Berufschancen befürchtet?
- c - Inwieweit wird der Beratungsstelle als einer staatlichen Einrichtung mit Mißtrauen begegnet?

-
-
-

4) Gibt es Auswirkungen auf die Arbeit der Beratungsstelle hinsichtlich Prävention und Systemanalyse?

- a - Ist eine Zurückhaltung seitens der Berater/Therapeuten in "progressiven" Maßnahmen zu beobachten?
- b - Wieweit wirkt sich die Angst der Berater auf die Frage aus, ob sie sich gegen bürokratische Zugriffe zur Wehr setzen?
- c - Wird gegenüber der Verwaltung ein Kurs der Konfliktvermeidung bevorzugt trotz unter Umständen gegensätzlicher Interessen?
- d - Wird die Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt?
- e - Bestehen bei den Beratern selbst persönliche Ängste, für bestimmte Maßnahmen belangt zu werden, diszipliniert zu werden?

-
-
-

5) Gibt es Auswirkungen auf die Problematik von Klienten?

- a - Ist eine Verringerung von Studienmotivation im Hinblick auf eine möglicherweise eingeschränkte Berufsperspektive festzustellen?
- b - Bestehen Zusammenhänge mit Art oder Schwere persönlicher Probleme (Ängste vor Überwachung z.B.)?
- c - Gibt es Zusammenhänge mit Studienabbruch, Studienfachwechsel?

-
-
-

Statistische Angaben:

Alter:

Studienabschluß/Ausbildung:

Beratungstätigkeit im psychologisch/psychotherapeutischen Bereich ()

Beratungstätigkeit im fachspezifischen/studienorganisatorischen Bereich ()

Zahl der Kontakte/Klienten pro Jahr

Name der Hochschule (auf Wunsch offenlassen)

Wir danken Ihnen für die Mühe!

Bitte ausgefüllt senden an:

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie

Uhlandstr. 2

74 Tübingen

Zu der Frage der Verschwiegenheitspflicht der Studienberater findet sich im Universitätsgesetz von Baden-Württemberg im § 49 Abs. 4 folgende Formulierung:

"Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person, die um eine Beratung nachgesucht hat, dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden."

Die baden-württembergischen Studentenberater baten das Kultusministerium jetzt um eine genaue Formulierung der Auslegung des Begriffs "Dritter". Das Kultusministerium hat mit Erlaß H 0709 - N/477 vom 25.2.78 die Frage wie folgt beantwortet:

"Jeder, der nicht unmittelbar mit der Studienberatung befaßt ist, ist als Dritter anzusehen, also auch sonstige Mitglieder der Universitätsverwaltung, ebenso das Ministerium."